

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Söhle die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Nord" mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhle, den 12.05.2003

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

### VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK  
Maßstab 1:1.000  
Gemarkung Bettrum, Flur 4

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Juli 2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 05.05.2003

Siegel

gez. I.A. Dr. Kohlenberg  
Katasteramt Hildesheim

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.05.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Söhle, den 12.05.2003

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber  
Spinozastraße 1  
30625 Hannover

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.2002 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich der Begründung haben vom 23.12.2002 24.01.2003 bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Söhle, den 12.05.2003

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.04.2003 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Söhle, den 12.05.2003

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.05.2003 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 21 bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist damit am 21.05.2003 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

### BEGLAUBIGUNGSVERMERK

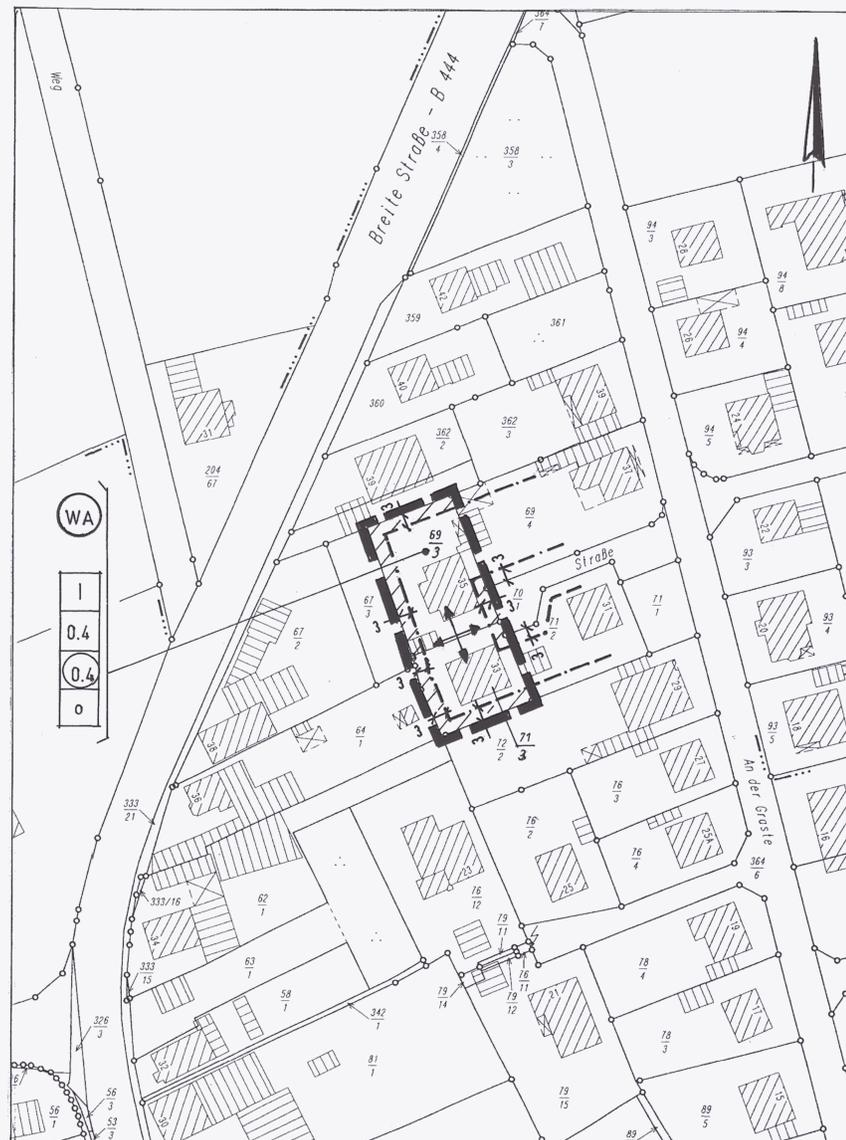
Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Söhle, den 11.07.2003



Gemeinde Söhle  
Der Bürgermeister

(Bender)



### PLANZEICHENERKLÄRUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

--- BAUGRENZE



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GfZ)

BAUWEISE



ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE  
NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE



STELLUNG BAULICHER ANLAGEN  
(LÄNGERE AHCHSE DES HAUPTBAUKÖRPER)

### TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Im Plangebiet der 2. Änderung sind bei neu errichteten **wohnlich genutzten Aufenthalts- und Schlafräumen** Fenster mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen vorzusehen. Davon ausgenommen sind Fenster an der Ostseite der Gebäude.

## ORTSCHAFT BETTRUM GEMEINDE SÖHLE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "NORD" 2. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER

A B S C H R I F T

STAND: INKRAFTTRETEN



Kartenmaßstab ca. 1 : 7 100, Kartenunterlage: Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1 : 5 000. Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1 : 5 000  
erteilt durch Katasteramt Hildesheim